

Reglement

zum Aschener Stoppelfeldrennen

Eine Veranstaltung der Gruppe 6 - Aschen e.V.

*Überarbeitete Ausgabe / Ausgabe Nr. 10,
vom 08.05.2019*

Vorwort

Die nachfolgenden Bestimmungen, Auflagen, Voraussetzungen und Verhaltensregeln sind im Laufe der Geschichte des Aschener Stoppelfeldrennens nach und nach entstanden und wurden Jahr um Jahr kontinuierlich ergänzt und verbessert.

In erster Linie, um ein Höchstmaß an Sicherheit für Teilnehmer und Zuschauer zu gewährleisten, aber auch um immer wieder, Jahr für Jahr eine erfolgreiche Rennsportveranstaltung mit reibungslosem Ablauf zu organisieren und durchführen zu können wurden diese Bestimmungen immer wieder weiterentwickelt.

Ebenso sind Inhalte dieses Reglements definiert worden, um die Basis für fairen Rennsport zu schaffen und so die Bewertung der einzelnen Fahrleistungen gerechter möglich zu machen.

In diesem Reglement werden Begriffe wie Fahrer, Teilnehmer, Helfer, Sieger, etc. verwendet. Diese Begriffe und solche die eine ähnliche Konstellation darstellen sind selbstverständlich gleichermaßen männlich sowie weiblich gemeint. Aus Gründen der Einfachheit und Übersichtlichkeit wird z. B. anstatt "Fahrer/Fahrerin" der Begriff "Fahrer" verwendet.

Das Reglement gliedert sich in 3 Kapitel:

- Kapitel 1 - Änderungsübersicht zur vorherigen Ausgabe
- Kapitel 2 - Allgemeine Bestimmungen und Verhaltensregeln
- Kapitel 3 - Technische Bestimmungen

2. Allgemeine Bestimmungen und Verhaltensregeln

2.1 Voraussetzungen zur Teilnahme am Rennen

2.1.1 Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen mindestens 18 Jahre alt sein und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Die Fahrer dürfen keine körperlichen Gebrechen haben und müssen über ein einwandfreies Fahrvermögen verfügen. Die Fahrer dürfen nicht an einer Erkrankung leiden, die eine Gefährdung anderer mit sich bringen könnte.

2.1.2 Teilnehmer der Jugendklasse

Die Teilnehmer der Jugendklasse müssen mindestens 16 Jahre alt sein und dürfen frühestens am ersten Tag des Rennjahres (1. Januar) 18 Jahre alt werden. Beispiel: Wer am 1. Januar 2013, oder später 18 Jahre alt wird darf im Jahr 2013 noch in der Jugendklasse teilnehmen. Wer am 31.12.2012 oder früher 18 Jahre alt geworden ist, darf im Jahr 2013 oder später nicht mehr in der Jugendklasse teilnehmen.

Voraussetzung für eine Zulassung zur Teilnahme in der Jugendklasse ist ebenso eine Teilnahme an mehreren Rennläufen in einem der Vorjahre oder eine erfolgreich abgelegte Fahrprüfung und Schulung der Rennbestimmungen und Verhaltensregeln, die von der Gruppe 6 mehrere Tage vor dem Rennen durchgeführt bzw. abgenommen wird. Termin und Ort der Fahrprüfung wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Das Reglement und die entsprechenden Bestimmungen und Haftungsvereinbarungen müssen durch Einverständniserklärung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten anerkannt werden.

Die Fahrer dürfen keine körperlichen Gebrechen haben und müssen über ein einwandfreies Fahrvermögen verfügen. Die Fahrer dürfen nicht an einer Erkrankung leiden, die eine Gefährdung anderer mit sich bringen könnte.

2.1.3 Anmeldung

Die Anmeldung auf die Möglichkeit einen Startplatz für das nächste Rennen zu bekommen erfolgt ausschließlich über das Onlineformular welches im Internet auf der Stoppelfeldhomepage zur Verfügung gestellt wird. Dies kann in der Regel frühestens 8 Tage nach dem letzten Rennen erfolgen.

PKW Führerschein und Volljährigkeit sind Grundvoraussetzungen für die Teilnahme am Rennen.

Der Anmeldeschluss wird in jedem Jahr neu bekannt gegeben. Üblicherweise wird der Termin für den Anmeldeschluss auf Ende Februar gesetzt.

Über die Vergabe der Startplätze entscheidet letztendlich die Rennleitung. Die Liste der zugelassenen Teilnehmer wird in der Regel im zweiten Quartal des Rennjahres im Internet veröffentlicht.

Die Anmeldung ist personenbezogen und darf somit nicht eigenhändig weitergegeben werden.

2.1.4 Helfer für Aufbau, Abbau/Aufräumen und den Veranstaltungsablauf

Jedes Team und jeder Einzelteilnehmer stellt, für Auf- Abbau- und Veranstaltungsablauf ausreichend Helfer, entsprechend 50% seiner Fahreranzahl. Bei ungerader Anzahl wird Aufgerundet: z.B. Team A: 4 Fahrer = 2 Helfer, Team B: 3 Fahrer = 2 Helfer, Team C: 5 Fahrer = 3 Helfer).

Bei der Nennungsabgabe werden Teams gebildet die für die einzelnen Bereiche Verantwortlich sind. Die Helferteams werden in eine Helferliste eingetragen.

Die Helfer sind mit Namen und Mobilnummer in die Helferliste einzutragen.
Die eingetragenen Helfer sind für ihr Erscheinen selbst verantwortlich und sollen bei Ausfall (Krankheit etc.) selbst für Ersatz sorgen und den auch mit Namen, Mobilnummer und Mailadresse anmelden.
Wir möchten und müssen sicherstellen das die Arbeit auf möglichst viele Teilnehmer gerecht verteilt wird. Beim Aufbau, beim Abbau und auch während der Veranstaltung.

Anmeldungen ohne Helferliste können aus diesem Grund nicht berücksichtigt werden.

2.1.5 Zahlung des Startgeldes

Für die Zahlung des Startgeldes wird ein Termin bekannt gegeben, an dem der Fahrer oder ein Vertreter erscheinen muss, um das Startgeld zu bezahlen und gleichzeitig eine Unterschrift zur Anerkennung der Veranstaltungsbestimmungen bzw. des Reglements zu leisten.
Sollte ein Fahrer nicht persönlich zum Termin erscheinen können und einen Vertreter schicken, so hat der Fahrer dennoch selbst die Unterschrift zur Anerkennung der Veranstaltungsbestimmungen bzw. des Reglements zu leisten. Für diesen Fall wird im Vorfeld auf der Internetseite des Veranstalters ein Formular zum Download bereitgestellt, welches vollständig und leserlich ausgefüllt und unterschrieben dem Vertreter zum Startgeld-Termin mitgegeben werden muss.
Jeder Fahrer, der nicht persönlich zum Startgeld-Termin erscheinen kann, hat selbst dafür zu sorgen, dass sein Startgeld bezahlt wird und dass seine Unterschrift bei der Rennleitung rechtzeitig (spätestens zum Startgeld-Termin) eingeht.
Bei Nichterscheinen bzw. Nichtzahlung des Startgeldes verfällt der Startplatz.

Üblicherweise findet dieser Termin wenige Wochen vor dem Renntermin statt.
Das gezahlte Nenngeld/Startgeld verfällt bei Nichtantritt des Rennens.

2.1.6 Fahrerbesprechungen

Die Fahrer sind verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Bei unbegründeter Nichtteilnahme droht Ausschluss vom Rennen.

2.1.7 Fahrzeugabnahme

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss vor der Teilnahme am Rennen von den Zuständigen, vom Verein bestimmten Kommissaren abgenommen werden. Zur Abnahme hat sich der Fahrer mit Helm und Halskrause einzufinden.

Bei der Fahrzeugabnahme handelt es sich um eine Sicht- und Funktionsprüfung der sicherheitsrelevanten Bauteile. Diese Sicht- und Funktionsprüfung prüft, ob das Fahrzeug den sicherheitstechnischen Bestimmungen entspricht und ist keine Garantie für die Sicherheit des Fahrzeugnutzers bei einem evtl. Unfallereignis.

Die Rennleitung behält sich jeder Zeit während der Veranstaltung, das Recht zu einer technischen Kontrolle vor.

Nach erfolgter Abnahme darf das Fahrzeug nicht technisch verändert werden (Reparaturen ausgenommen) und das Fahrzeug darf das Renngelände bzw. das Veranstaltungsgelände nicht verlassen. Bei Missachtung dieser Regelung droht Ausschluss vom Rennen.

In Sonderfällen und mit einer triftigen Begründung, kann eine Genehmigung bei der Fahrzeugabnahme beantragt werden, um das Renngelände verlassen zu dürfen, wobei nach Rückkehr das Fahrzeug vom Fahrer der Fahrzeugabnahme erneut vorzustellen ist.

Nach Überschlagen müssen die Fahrzeuge vor einer Teilnahme am nächsten Lauf den Technischen Kommissaren erneut vorgeführt werden. Hierfür hat der Fahrer Sorge zu tragen und muss sein Fahrzeug unaufgefordert für eine Überprüfung vorführen.

2.1.8 Anzahl Fahrer je Fahrzeug

Je Rennlauf darf sich nur eine Person (der Fahrer) im Fahrzeug befinden. Das Fahren mit Beifahrern oder Tieren ist nicht erlaubt. Ebenfalls ist das Mitnehmen jeglicher Art von Gegenständen wie z. B. Steinen, etc. nicht erlaubt.

Es dürfen sich maximal 2 Fahrer für ein Fahrzeug anmelden.

Das Melden eines Zweitfahrers hat unmittelbar mit der eigenen Anmeldung zu geschehen.

Sind 2 Fahrer gemeldet, müssen beide aktiv, d.h. im Wechsel an Läufen teilnehmen.

1. Fahrer ungerade Läufe, 2. Fahrer gerade Läufe.

2.1.9 Fahrer- / Fahrzeugkombination

Ein Fahrer oder Zweitfahrer darf das bei der Abnahme vorgeführte Fahrzeug nach der Abnahme und für die Rennläufe nicht mehr tauschen. D.h. die Verwendung von Zweit- oder Ersatzfahrzeugen ist nicht erlaubt. Mit dem Fahrzeug, mit dem sich der Fahrer angemeldet hat und welches er zur Abnahme vorgeführt hat, muss er alle Läufe bestreiten, sofern er dazu in der Lage ist. Bei Ausfall des Fahrzeuges darf kein zweites Fahrzeug verwendet werden, auch nicht wenn dieses aus den Reihen des übrigen Teilnehmerfeldes stammt.

Ein Fahrer darf sich mit verschiedenen Fahrzeugen in verschiedenen Klassen anmelden (Ein Fahrzeug je Klasse).

Das Langstreckenrennen darf ein Fahrer auch mit dem selben Serienfahrzeug oder einem anderen Fahrzeug bestreiten, welches das Reglement der Serienklasse erfüllt.

2.2 Verhaltensregeln auf dem gesamten Veranstaltungsgelände

Wir bitten die Fahrer und ihre Teams ausdrücklich darauf zu achten, ihren Platz im Fahrerlager sauber zu halten und beim Verlassen des Ackers den eigenen Abfall, z.B. Getränkeflaschen o.ä. wieder mitzunehmen. Außerdem bitten wir die Teilnehmer auch ihren Besuch darauf hinzuweisen.

Bei Nichtbeachtung behält sich die Rennleitung vor, das Team und ihre Fahrer für das Rennen im nächsten Jahr nicht zu zulassen.

2.3 Bestimmungen zum Rennverlauf

2.3.1 Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer

Während der Veranstaltung ist jeder Alkoholgenuss untersagt. Bei Missachtung macht man sich strafbar. Der Veranstalter behält sich vor jederzeit Alkoholkontrollen vorzunehmen und ggf. Fahrer von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf den Startplatz oder das Startgeld besteht nicht. Ebenso behält sich der Veranstalter vor auffällige Personen für zukünftige Veranstaltungen zu sperren.

Die Rennkleidung muss den Körper komplett bedecken, d.h. z.B. lange Hosenbeine, lange Ärmel, geschlossene Schuhe, etc. Die Rennkleidung muss in jedem Fall zum stark überwiegenden Teil aus Baumwolle bestehen (z.B. 98%). Kleidung aus synthetischen Stoffen ist nicht zulässig !!! (wegen der Entflammbarkeit und Brennbarkeit) Ebenso darf die Kleidung nicht mit brennbaren Mitteln wie z.B. Öl oder Fett behaftet sein.

Im Interesse der eigenen Sicherheit ist jedem Fahrer mindestens ein sauberer einteiliger Overall aus Baumwolle zu empfehlen! Ebenso ist das Tragen von Handschuhen zu empfehlen.

Rennkleidung mit besseren Sicherheitseigenschaften, wie z.B. ein flammabweisender Rennanzug mit entsprechender Zulassung ist erlaubt und gewünscht.

Das Tragen eines Helmes und einer Halskrause ist Pflicht.

Der Helm muss der ECE-Norm oder einem höherwertigeren Sicherheitsstandard entsprechen und muss mit einem Visier oder einer Crossbrille ausgerüstet sein.

2.3.2 Verhaltensregeln auf und neben der Rennstrecke

Fahrer, die von der Strecke abgekommen sind, müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie sich im Sicherheitsraum befinden. Sie dürfen nur unter größter Vorsicht und im Schritttempo ihr Fahrzeug im Sicherheitsraum bewegen und nicht wieder auf die Strecke zurück fahren, solange das Rennen nicht beendet ist. Das Verlassen der Rennstrecke (mit allen vier Rädern) führt grundsätzlich zur Disqualifikation für das jeweilige Rennen.

Befinden sich Fahrzeuge nebeneinander, hat jedes seine Spur einzuhalten. Abdrängen führt zur sofortigen Disqualifikation für den jeweiligen Lauf.

Defekte und langsam fahrende Fahrzeuge müssen am Bahnaußenrand fahren, damit schnellere Fahrzeuge nicht behindert werden. Bei Ausfall hat der Fahrer unter größtmöglicher Vorsicht sein Fahrzeug und die Bahn zu verlassen.

Reparaturen an stehen gebliebenen Fahrzeugen auf der Rennstrecke sind verboten. Fremdhilfen jeglicher Art führen zum sofortigen Ausschluss. Der Helm und der Sicherheitsgurt dürfen erst nach Verlassen der Rennstrecke geöffnet werden.

Allen Fahrern ist die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen sowie jeglichen sonstigen Rauschmitteln untersagt und führt bei Nichtbeachtung zum sofortigen Ausschluss.

2.3.3 Flaggenzeichen

Während des Rennens und des Trainings gelten folgende Flaggenzeichen:

- Schwarz-Weiß-kariert → Start (falls keine Ampel vorhanden)
- Rot → sofort ausrollen und anhalten, aber ohne Gefährdung Anderer
- Gelb geschwenkt → Achtung Gefahr! Wird die gelbe Flagge geschwenkt, bedeutet das: der Fahrer befindet sich noch im Fahrzeug
- Gelb, gehalten → Achtung Gefahr! Wird die gelbe Flagge gehalten, bedeutet das: der Fahrer befindet sich nicht mehr im Fahrzeug
- Schwarz-Weiß-kariert → Zieleinlauf (Ende des Laufes) bzw. bei Fehlstart nach einer Runde.

Das Nichtbeachten der Flaggenzeichen führt zum Ausschluss.

2.3.4 Reparaturen

Reparaturen am Fahrzeug dürfen nur im Fahrerlager ausgeführt werden. Liegende gebliebene Fahrzeuge werden nach Ende des Laufes vom Bahndienst ins Fahrerlager geschleppt.

2.3.5 Ausfall eines Fahrzeuges

Fahrer liegende gebliebener Fahrzeuge haben die hinter sich fahrenden Fahrzeuge vorbeifahren zu lassen und müssen anschließend das Fahrzeug verlassen und sich zum nächsten gesicherten Streckenposten begeben.

2.3.6 Verhalten im Fahrerlager, auf dem Weg zur Rennstrecke und Rückkehr ins Fahrerlager

Starts und Trainingsfahrten im Fahrerlager sowie auf der Rennstrecke und dem Veranstaltungsgelände sind verboten. Das Fahrzeug darf das Veranstaltungsgelände ohne Zustimmung der Rennleitung nicht verlassen. Fahrten im Fahrerlager, sowie von und zur Rennstrecke sind mit größter Vorsicht und im Schrittempo anzutreten. Alle Fahrer müssen in besonderer Weise auf Kinder und sonstige Personen, Tiere, etc. achten.

Das Rückwärtsfahren im Fahrerlager ist grundsätzlich nicht erlaubt, mit Ausnahme für den Vorgang des Einparkens und Ausparkens vor / nach dem Rennen in die / aus der Parkposition. Jeder Fahrer hat dabei eigenverantwortlich Sorge zu tragen und muss sich vergewissern, dass der Fahrweg frei ist und muss sich dies ggf. durch einen Einweiser beim Ein- oder Ausparken anzeigen lassen.

Außerhalb der Rennstrecke (Fahrerlager, Zufahrt zur Strecke, gesamtes Renngelände) ist Schrittempo zu fahren. Die Mitnahme weiterer Personen ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss führen.

Für jedes Wettbewerbsfahrzeug, welches eine Startnummer zugeteilt bekommen hat, wurde für die Veranstaltung eine Rennsport-Police abgeschlossen. Der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Start des Rennens und endet mit dem ersten Stopp, nachdem das Rennen beendet ist. Das heißt, dass die Fahrtstrecke vom Fahrerlager zum Startplatz und nach Beendigung des Rennens wieder ins Fahrerlager zurück, nicht vom Versicherungsschutz gedeckt ist. Jeder Personen-, Sach- oder Vermögensschaden, der durch das Teilnehmerfahrzeug in diesem beschriebenen Bereich verursacht wird, ist von dem Fahrer persönlich zu begleichen und ist auch nicht durch eine etwaige Privathaftpflichtversicherung gedeckt. Jeder ist sich darüber im klaren, dass hier erhebliche Haftungsansprüche auf einen zukommen können, für die der Veranstalter nicht einsteht.

2.3.7 Werkstattwagen

Ein Team mit mindestens drei Fahrzeugen ist berechtigt, einen sog. Werkstattwagen im Fahrerlager zu platzieren. Dieser Wagen ist bei der Anmeldung mit anzugeben und muss vor Beginn des Rennens so abgestellt sein, dass er den Rennablauf nicht behindert. Während des Rennens ist es nicht gestattet diesen Wagen zu bewegen. Eine Haftung seitens des Veranstalters besteht auch für dieses Fahrzeug nicht.

2.3.8 Sicherung des Rennfahrzeuges

Das Rennfahrzeug ist nach Beendigung des Rennens durch den Fahrer fahruntüchtig zu machen. (entfernen von Verteilerfinger, Zündkabeln oder Sicherung etc.), wenn es nicht direkt mitgenommen wird. Autos die bis Montag im Fahrerlager abgestellt sind, müssen bis 14:00 Uhr abgeholt werden, damit die Aufräumarbeiten nicht behindert werden.

2.4 Vorstart, Start, Ziel und Wertung

2.4.1 Vorstart - Aufruf der Fahrer / Fahrzeuge aus dem Fahrerlager

Die Regelung, dass jeder Fahrer, zu jedem Lauf einzeln aufgerufen wird, entfällt. Jeder Fahrer muss sich selbst darum kümmern, rechtzeitig und rennfertig mit seinem Fahrzeug am Vorstart vor der Startaufstellung zu sein.

Vor Beginn des ersten Laufs und nach jedem abgeschlossenen Lauf werden aktuelle Listen mit den Startaufstellungen der nächsten Rennen am Starterwagen ausgehängt. Dort informiert sich jeder Fahrer selbst, in welchem Rennen er startet.

Beispiel:

Kommt nach untenstehendem Aushang der Aufruf : „Serie Lauf 1 / Rennen 2“ machen sich die Startnummern 217,154,220,58,142,200,123 bereit und auf den Weg zum Vorstart.

Serienklasse Lauf:1			1A	1B	2A	2B	3A	3B	4A	4B	sum
Rennen: 1											
S218	A	Jan-Niklas Koetter	636	30	0	0	0	0	0	0	30
S135	B	Domenic Eversmann	49	0	30	0	0	0	50	10	90
S214	C	Michaela Gro	205	30	20	20	0	0	20	20	160
S20	D	Beate Schaluschke	232	40	40	20	0	30	10	30	190
S227	E	Jessica Walter	934	20	50	30	0	0	20	30	220
S209	F	Henrik Garner	543	90	40	0	0	0	70	0	230
S57	G	Caroline Siebert	587	20	40	40	0	40	30	40	230
Rennen: 2											
S217	A	uwve killefit	755	0	30	20	40	40	10	50	230
S154	B	Lukas Val	85	0	70	20	50	0	70	40	250
S220	C	Jens Schilke	266	40	30	0	30	0	50	30	250
S58	D	Marco Franke	689	40	70	10	0	0	10	40	260
S142	E	Dusan Kic	853	10	40	50	40	0	90	50	280
S200	F	Alexander Stuckert	979	40	30	70	90	30	30	0	290
S123	G	Karsten Moeller	496	50	0	0	30	90	90	0	300
Rennen: 3											
S32	A	Heidi Freeborough	177	50	30	40	40	30	50	40	320
S38	B	Tobias Gro	894	30	0	0	30	70	70	50	320
S215	C	Lutz Hueggelmeyer	915	90	70	120	20	0	0	0	320

Definitionen Lauf:

Ein kompletter Durchgang aller Fahrzeuge mit mehreren Rennen, wobei jedes Fahrzeug einmal an einem Rennen teilnimmt bzw. teilnehmen kann.

Definition Rennen:

In einem Rennen starten in der Regel 8 Fahrzeuge in 2 Reihen. Ein Rennen geht über mehrere Runden, beginnt mit dem Startsignal durch den Starter oder die Startampel und endet mit den Abwinken durch die Zielflagge und dem überqueren der Ziellinie.

Ergänzend wird eine WhatsApp Gruppe eingerichtet in der rechtzeitig das nächste Rennen angekündigt wird. Die Nummer dieser Gruppe wird vor dem Rennen am Samstag bekannt gegeben.

Diese WhatsApp Gruppe darf nur gelesen werden und ist als zusätzlicher Service zu den Aushängen am Starterwagen gedacht.

Das führende und verbindliche System, ist der Aushang am Starterwagen. Auf die rechtzeitige und zuverlässige Zustellung von Informationen über WhatsApp kann keine Garantie gegeben werden.

Ab Ankündigung des jeweiligen Rennens, haben die teilnehmenden Fahrer 5 Minuten Zeit sich am Vorstart einzufinden.

Erscheint ein Fahrer unverhältnismäßig früh am Vorstart, kann er vom nächsten Lauf ausgeschlossen werden.

2.4.2 Automatische Abmeldung des Fahrers / Neuanmeldung nach Nichtteilnahme an einem Lauf

Erscheint ein Fahrer mit seinem Fahrzeug nicht rechtzeitig (innerhalb der 5 Minuten Frist) am Vorstart, ist er zunächst automatisch und endgültig abgemeldet.

Der Fahrer kann sich innerhalb einer Frist bis 5 Minuten nach Beendigung des vorherigen Laufs zum nächsten Lauf wieder anmelden.

D.h. jede Nichtteilnahme an einem Lauf führt zunächst automatisch und endgültig zur Abmeldung von allen folgenden Läufen. Der Fahrer kann sich innerhalb einer Frist bis 5 Minuten nach Beendigung des vorherigen Laufs zum nächsten Lauf wieder anmelden.

Beispiel:

Ein Fahrer erscheint nicht oder zu spät zum Lauf 2.

Er ist damit direkt automatisch und endgültig abgemeldet.

Um an einem Rennen im nächsten Lauf (3. Lauf) teilnehmen zu können, muss sich der Fahrer möglichst zeitnah, jedoch spätestens bis 5 Minuten nach Beendigung des 2. Laufs wieder anmelden.

ACHTUNG!

Nimmt ein Fahrer an einem geraden Lauf (Lauf 2, 4, 6) nicht teil und schafft es nicht sich zum nächsten ungeraden Lauf innerhalb der Frist bis 5 Minuten nach Beendigung des vorherigen Laufs wieder anzumelden, kann er sich erst wieder für den darauffolgenden ungeraden Lauf anmelden !

Beispiel:

Ein Fahrer erscheint nicht zum Lauf 2.

Er ist damit direkt automatisch und endgültig abgemeldet.

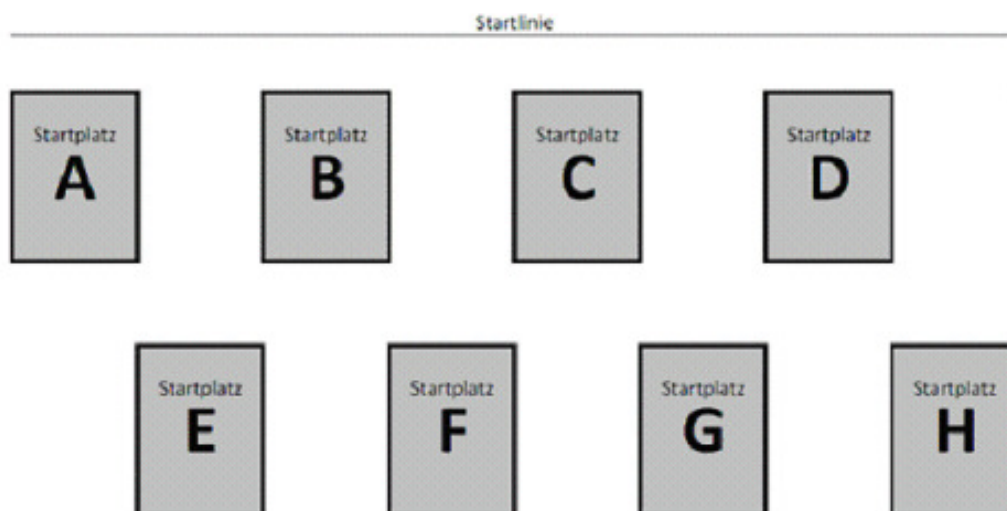
Schafft er es nicht, sich innerhalb der Frist bis 5 min nach Ende des kompletten 2ten Laufes wieder neu für den Lauf 3 anzumelden, so kann er frühestens in Lauf 5 wieder starten.

Hintergrund:

Für Lauf 3 und den dazugehörigen Rücklauf Lauf 4 werden 8 miteinander startende Fahrer nach aktuellem Punktestand zusammengestellt. Nachdem diese Zusammenstellung fest vergeben ist, kann der Fahrer, der es versäumt hat sich für den 3ten Lauf neu anzumelden nicht als „9. Fahrzeug“ in der 8er Startaufstellung platziert werden.

2.4.3 Startaufstellung und Punkteverteilung

Gestartet wird im Normalfall mit 8 Fahrzeugen in 2 Startreihen zu je 4 Fahrern.



Die Startpositionen „A“ bis „H“ werden im ersten Lauf per Zufallsgenerator vom Startprogramm festgelegt. Damit niemand benachteiligt ist, werden je Durchgang 2 Läufe, also ein Hin- und einen Rücklauf durchgeführt. Im Rücklauf erfolgt die Startaufstellung Spiegelverkehrt zum Hinlauf. (Fahrer Hinlauf Position „A“ startet im Rücklauf auf Position „H“. Position „B“ wandert auf „G“, „C“ auf „F“, „D“ auf „E“, „E“ auf „D“, „F“ auf „C“, „G“ auf „B“ und „H“ auf „A“)

Es werden an 2 Tagen insgesamt 8 Läufe gefahren.

Die Startaufstellung für den ersten Lauf ermittelt der Zufallsgenerator. Im zweiten Lauf fahren die gleichen Fahrer mit getauschter Startaufstellung, wie oben beschrieben.

Ab dem dritten Lauf ermittelt sich die Startaufstellung aus den erfahrenen Punkten. Die Fahrer mit den meisten Punkten fahren in einem Rennen zusammen und die Fahrer mit weniger Punkten in den jeweils nächsten Rennen.

So wird die Leistungsdicht in den einzelnen Rennen immer mehr gesteigert und die Rennen immer spannender.

Wenn in einer Klasse eine Anzahl Fahrer startet, die nicht durch 8 teilbar ist, wird immer in den Rennen mit den punktniederen Startern die Starterzahl reduziert.

Beispiel: 30 Starter in einer Klasse

1. Rennen: 7 Starter (Fahrer mit den wenigsten Punkten)
2. Rennen: 7 Starter
3. Rennen: 8 Starter
4. Rennen: 8 Starter (Fahrer mit den meisten Punkten)

Sollten in einer Klasse nur 9-10 Fahrzeuge starten, so wird nur ein Rennen mit 9 bzw. 10 Fahrzeugen gestartet.

Für jeden Wertungslauf werden jeweils folgende Punkte vergeben:

Platz 1	:	120	Platz 4	:	50	Platz 7	:	20
Platz 2	:	90	Platz 5	:	40	Platz 8	:	10
Platz 3	:	70	Platz 6	:	30			

Bei 9 oder 10 startenden Fahrzeugen je Lauf werden für die Plätze 9 und 10 ebenfalls je 10 Punkte vergeben.

Durch diese Punkteregelung werden die ersten Plätze stärker belohnt. Die differenzierte Punktvergabe entzerrt das Starterfeld, so dass es nicht zu häufiger Punktgleichheit unter den Fahrern kommt. Erreicht ein Fahrer mit seinem Fahrzeug nicht selbstständig das Ziel, so erhält er keine Punkte, kann aber im nächsten Lauf wieder starten, falls er den Schaden an seinem Fahrzeug wieder beheben kann. Nicht belegte Startplätze durch ausgefallene Fahrzeuge bleiben frei. Startpositionen bei Gruppen kleiner als 8 Fahrzeugen ebenfalls.

Die tatsächliche Anzahl an Durchgängen sowie die tatsächliche Anzahl an Runden je Lauf wird am Renntag durch die Rennleitung festgelegt. Diese Entscheidung wird abhängig vom Verlauf der Rennveranstaltung sowie von den Wetter- und Bodenverhältnissen kurzfristig getroffen.

2.4.4 Ziel- / Ende eines Rennens

Mit dem Zeigen der Zielfahne bei Überfahren der Ziellinie des ersten Fahrzeuges ist das jeweilige Rennen vorbei.

Sieger des Rennens ist derjenige, der die angegebene Rundenzahl als erster absolviert hat. Ohne Rücksicht auf die zurückgelegte Rundenzahl werden alle nachfolgenden Fahrzeuge beim Überfahren der Ziellinie abgewunken.

2.4.5 Wertung für die Teilnahme und Platzierung im Endlauf

In jeder Klasse wird ein eigener Endlauf durchgeführt.

Für die Teilnahme am Endlauf qualifizieren sich die in Summe punktbesten Fahrer.

Die Anzahl der Finalteilnehmer wird von der Rennleitung festgelegt.

Es gibt je Klasse nur einen Endlauf.

Der Punktbeste darf als Erster eine Startposition auswählen. Der von der Rennleitung festgelegte Zweite, als Zweiter usw. Es wird vorzugsweise in einer Reihe gestartet (z.B. die Besten 6). Je nach Punktdichte/Gruppengröße behält sich die Rennleitung vor auch in zwei Reihen starten zu lassen (z.B. die Besten 8). In Endlauf zählen für den Sieg nicht mehr die zuvor errungenen Punkte, sondern nur noch die Platzierung in diesem Endlauf. Der Sieger des Endlaufes (Lauf der punktbesten Fahrer) ist der Sieger des Aschener Stoppelfeldrennens in seiner Klasse.

2.4.6 Franz Pickel Pokal – Siegerpokal der Serienklasse

Der Franz Pickel Pokal ist der Siegerpokal der Serienklasse des Aschener Stoppelfeldrennens. Er wird von der Gruppe 6 dem Erstplatzierten des Endlaufes der Serienklasse als Wanderpokal für ein Jahr verliehen und Jahr für Jahr neu ausgefahren. Ab dem Jahr 2018 soll folgende Regel gelten:

Wer den Franz Pickel Pokal 3 mal in Folge verliehen bekommen hat, muss im Folgejahr in der Offenen Klasse starten. Dies gilt für den Fahrer und ggf. den Zweitfahrer.

2.4.7 Siegerpokal der Offenen Klasse

Der Erstplatzierte des Endlaufes der Offenen Klasse erhält den Siegerpokal. Ab dem Jahr 2018 soll folgende Regel gelten: Wer den Siegerpokal der Offenen Klasse 3 mal in Folge gewonnen hat, muss im Folgejahr in der Eigenbauklasse starten. Dies gilt für den Fahrer und ggf. den Zweitfahrer.

2.4.8 Wertung für den Teampokal

Ein Team im Sinne der Wertung für den Teampokal besteht aus mindestens 4 Fahrzeugen. Eine Begrenzung der Teamgröße nach oben besteht nicht.

Alle Fahrzeuge eines Teams müssen eine gleiche Teamfarbe / Farbkombination aufweisen und deutlich als zusammengehörig erkennbar sein.

Fahrzeuge eines Teams dürfen in verschiedenen Klassen starten. Die Meldung des Teams erfolgt ausschließlich mit der eigenen Anmeldung.

Die erreichten Punkte der einzelnen Fahrer eines jeden Teams werden summiert und anschließend durch die Anzahl der Teamfahrzeuge dividiert. Der so ermittelte Durchschnitt spiegelt das Ergebnis des Teams wieder. Sollte ein Teammitglied / ein Teamfahrzeug während der Renntage nach dem ersten Lauf ausscheiden, werden die bis dato erzielten Punkte zur Errechnung des Durchschnitts hinzugezogen. Scheidet es hingegen direkt im ersten Lauf aus, wird es aus der Teamwertung gestrichen.

2.4.9 Wertung für das Looser-Rennen

Traditionell werden auch die Looser der jeweiligen Klassen ermittelt. Die Fahrer, die nach den Durchgängen die wenigsten Punkte erreicht haben und deren Wagen noch fahrbereit sind, nehmen am finalen Looserlauf teil (Aufstellung wie Endlauf). Wer sich auch in diesem Lauf nicht durchsetzen kann und wieder nur Letzter wird, muss mit einer bereits bekannten Überraschung rechnen. Dabei wird die Freiwillige Feuerwehr Dissen sicher die notwendige Unterstützung leisten und den Verlierern die richtige Bühne für ihre "feuchtfrohliche" Ehrung bereiten.

2.5 Proteste

Es sind grundsätzlich nur Proteste technischer Art zulässig. Proteste gegen den Veranstalter, die Rennleitung und Zeitnahme sind nicht möglich.
Rennleitung und Zeitnahme sind während der Veranstaltung für die Fahrer und deren Helfer sowie die Zuschauer nicht zu sprechen, es sei denn es geht um wirklich wichtige Belange, die für den Rennablauf entscheidend sind, wie z.B. das Abmelden eines Teilnehmers.

Die Fahrzeugabnahme dient lediglich zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Bauteile.
Der oder die Prüfer wird/werden vom Vorstand bestimmt.
Ein Protest muss unter gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr in Höhe von 50,- Euro schriftlich bei der Rennleitung eingereicht werden. Protestführender kann nur ein teilnehmender Fahrer sein.

Die Protestgebühr wird nur erstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird. Der beim Protest zu Recht Unterlegene trägt die Kosten in Höhe von 50,- Euro. Die Überprüfung der zum Protest führenden Beanstandung erfolgt nach der Veranstaltung durch den eingesetzten technischen Kommissar. Nach einem unbegründeten Protest bekommt der Fahrer die Kosten für die Wiederinstandsetzung seines Fahrzeuges max. bis zu einer Höhe von 50,- Euro erstattet.
Ein Protest kann von einem techn. Kommissar wegen Geringfügigkeit abgelehnt werden. Der technische Kommissar wird vom Vorstand bestimmt.
Ein Fahrzeug, auf welches ein Protest eingelegt wird, steht bis zur Klärung des Protestes unter Aufsicht des Vorstandes.
Ein einmal eingereichter Protest kann nicht mehr zurückgenommen werden. Keine Rückzahlung der Protestgebühr.
Sollte die Klärung eines Protestes zur Feststellung von Verstößen gegen das Reglement führen, so kann dem Beklagten ggf. seine Platzierung aberkannt werden.

2.6 Versicherung

Nach § 29 STVO, VwV wurde für die Veranstaltung eine Versicherung abgeschlossen.
Versicherer: Jühe GmbH -Racing-Policy; Versicherungs-Nr. 802 526 111 213
Die Versicherung beinhaltet nur Ereignisse im Rennablauf auf der Rennstrecke. Alles außerhalb der Rennstrecke, z. B. Fahrerlager, Zufahrt zur Strecke, Zufahrt zum Fahrerlager, sowie das komplette Veranstaltungsgelände wird durch diese Versicherung nicht abgedeckt. Hier ist jeder Fahrer persönlich haftbar.

2.7 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch die Einverständniserklärung mit den Bestimmungen für sich und ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit den Veranstaltungen erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Versicherer Jühe GmbH
- Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter des Veranstalters
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Streckenposten und Helfer
- die Teilnehmer und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer jedoch nur, soweit es sich um ein Rennen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeit oder kürzester Fahrzeit handelt
- Behörden, Renn dienst und anderen Personen, die mit der Organisation mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht
- Fahrer, Halter und Helfer von Fahrzeugen, die an der Veranstaltung teilnehmen

Für möglichst schriftliche Haftungsverzichte hinsichtlich derjenigen Ansprüche, die einem Helfer gegen denjenigen Teilnehmer entstehen können, für den er tätig wird, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch die von ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen, oder aber auch die Veranstaltung abzusagen, falls dieses durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Diese Vereinbarung zu allen hier genannten Bestimmungen wird mit der Unterschrift des Teilnehmers uneingeschränkt anerkannt und allen Beteiligten gegenüber wirksam.

2.8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Reglements unwirksam oder undurchführbar sein oder später unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Reglements im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die der Veranstalter mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Reglement als lückenhaft erweist.



3. Technische Bestimmungen

3.1 Einteilung der Klassen und zugelassene Fahrzeuge

3.1.1 Serienklasse

Die Serienklasse hat die Startnummern 1 bis 299

Zugelassen sind alle geschlossenen Personenkraftwagen mit 2-Rad-Antrieb, (keine Cabrios, keine Transporter) die in Serie gebaut wurden und nicht mehr als 6 Sitzplätze haben.

Die Höhe des Fahrzeuges darf eine Serienhöhe von 160 cm nicht überschreiten.

In Serie gebaut bedeutet in diesem Fall, das **europaweit** mindestens 2500 technisch identische Einheiten/Fahrzeuge **zugelassen** wurden.

Der Motor und das Getriebe, das Differential und der gesamte Antriebstrang, inklusive der Kupplung müssen in Kombination serienmäßig sein.

Benzinmotoren mit mechanischer Aufladung (z.B. Kompressor, G-Lader, etc.) oder Turboaufladung sind zugelassen bis zu einem maximalen Hubraum von 2500 ccm, sofern sie serienmäßig betrieben werden. Eine Hubraumbegrenzung für Benzin-Saugmotoren gibt es nicht.

Aufgeladene Dieselmotoren sind zugelassen bis zu einem maximalen Hubraum von 3000 ccm, sofern sie serienmäßig betrieben werden.

Eine Hubraumbegrenzung für Diesel-Saugmotoren gibt es nicht.

Für alle aufgeladenen Motoren gilt, das eine Erhöhung des Ladedruckes über den Serienladedruck hinaus nicht zulässig ist. Der Ladeluftkühler muss der serienmäßigen Größe und Bauart entsprechen. Die Positionierung und die Ventilation des Ladeluftkühlers ist freigestellt.

Chiptuning, so wie jegliche Art von Tuning zur Leistungssteigerung, ist nicht erlaubt.

3.1.2 Jugendklasse

Die Jugendklasse hat die Startnummern 1101 bis 1299

Grundsätzlich unterliegt die Jugendklasse den Bestimmungen der Serienklasse mit den folgenden Ausnahmen:

Der zulässige Hubraum ist begrenzt auf max. 1400ccm.

Aufgeladene Motoren sind nicht zugelassen.

3.1.3 Offene Klasse

Die Offene Klasse hat die Startnummern 301 bis 499

Zugelassen sind alle geschlossenen Personenkraftwagen mit *2-Rad- oder 4-Rad-Antrieb*, (keine Cabrios).

Die Höhe des Fahrzeuges darf eine Serienhöhe von 160 cm nicht überschreiten.

Bei der Motorisierung ist ein Verbrennungsmotor vorgeschrieben, dessen Motorrumpf und Zylinderkopf von einem oder verschiedener in Serie gebauten **PKW Motoren** beliebiger Hersteller stammen.

Die Verwendung von Motoren anderer Fahrzeuge oder sonstiger Motorgeräte ist nicht erlaubt.

Im Weiteren ist die Motorisierung, einschließlich von Modifikationen jeglicher Art an allen Motorbauteilen und der gesamte Antriebstrang freigestellt.

Die Verwendung mehrerer Motoren ist zulässig. Der Einbauort der Motorisierung muss zum überwiegenden Teil im vorderen Motorraum erfolgen und/oder hinter der B-Säule, und in jedem Fall

innerhalb der Karosserie liegen. Zum überwiegenden Teil im vorderen Motorraum bedeutet dabei, daß der Motor zurückgesetzt werden darf, sich aber mit mindestens 50% der Motorblocklänge vor der originalen Position der Spritzwand befinden muss. Eine Modifikation des Mitteltunnels zur Getriebepositionierung ist maximal auf das Notwendigste erlaubt, sofern die Stabilität der Karosserie dadurch nicht verringert wird.

Motor- und Getriebeteile, die sich zwischen Spritzwand und B-Säule, sowie in der Nähe des Fahrers befinden und so nicht serienmäßig eingebaut sind, müssen zum Fahrer mit 2 mm dickem Stahlblech abgeschirmt sein.

Die Fahrzeugkarosserie muss mit allen serienmäßigen, tragenden Bauteilen wie z.B.: Bodengruppe, Längsträger, Querträger, Tunnel, Schweller, A-B-C-Säulen erhalten bleiben und als solche erkennbar bleiben. Der hintere Teil der Bodengruppe, ab Hinterkante/Fusspunkt der B-Säule ist freigestellt, solange die Stabilität nicht beeinträchtigt ist.

Das serienmäßige Dach inkl. A-B-C-Säulen muss vorhanden sein. Ein Einkürzen des Daches ist nicht erlaubt. Der Kofferraum darf zur Gewichtsreduzierung hinter der C-Säule abgetrennt werden.

Fahrersitz und Lenkrad müssen sich an der serienmäßigen Position befinden, dürfen aber in Längsrichtung um maximal 50 cm nach hinten versetzt werden.

Die Spurweite, gemessen von Reifenmitte bis Reifenmitte, darf die serienmäßige Spurweite des Fahrzeugs nicht mehr als maximal 20 cm (maximal 10 cm je Seite) überschreiten.

Das Fahrzeug darf eine maximale Gesamtbreite von 2,0 m nicht überschreiten.

Der Radstand, gemessen von Mitte Vorderrad zu Mitte Hinterrad, darf vom serienmäßigen Maß nicht mehr als maximal 10 cm abweichen.

Eine äußere Verstärkung der Seitenschweller durch ein U-Blechprofil mit max. 2,5 mm Blechstärke ist für die Offene Klasse erlaubt, solange es keine scharfen Kanten oder „Reifenkiller“ aufweist.

Die äußere Kante der Schwellerverstärkung darf nicht weiter als 8 cm vom Originalschwellerblech abstehen und darf nicht weiter rausstehen, als die Aussenkanten der Räder (Referenzlinie von Aussenflanke Vorderrad zu Aussenflanke Hinterrad)

Es gelten ebenfalls die in Kapitel 3.2 genannten technischen Bestimmungen

3.1.4 Eigenbauklasse

Die Eigenbauklasse hat die Startnummern 501 bis 1099

Zugelassen sind alle 4-rädrigen Fahrzeuge, welche die technischen Bestimmungen erfüllen.

Das Fahrzeug muss über einen selbsttragenden Käfig/Rohrrahmen verfügen, oder als tragendes Fahrzeugteil über eine PKW-Karosserie mit integriertem Überrollkäfig verfügen. Es gelten bzgl. Käfig/Rohrrahmen und Rohrabmessungen die Vorgaben unter Kapitel 3.2.14 „Überrollbügel“.

Die maximal zulässige Fahrzeughöhe beträgt 160 cm.

Die maximal zulässige Fahrzeuggesamtbreite beträgt 220 cm.

Es gelten ebenfalls die in Kapitel 3.2 genannten technischen Bestimmungen

3.1.5 Cup-Lauf - „Kuhlenbeck Cup“

Der Cup-Lauf - „Kuhlenbeck Cup“ wird am Samstagabend nach den Rennläufen der verschiedenen Klassen ausgetragen. Die Renndistanz beträgt 10 Rennrunden.

Für die Teilnahme ist eine offizielle Anmeldung bei der Rennleitung und Zahlung des festgesetzten extra Startgeldes erforderlich. Dies kann bis spätestens um 17:00 Uhr am Samstag der Rennveranstaltung bei der Rennleitung erfolgen.

Technisch zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche die Bestimmungen der Serienklasse erfüllen und an den Samstagsläufen teilgenommen haben.

Die Startpositionen der teilnehmenden Fahrzeuge werden aus den am Samstag erreichten Punkten ermittelt. Die Punktstärksten und schnellsten Fahrzeuge starten von hinten, die Punktschwächsten starten aus der ersten Reihe.

Die Fahrzeuge werden in jeder Startreihe von außen nach innen um eine Wagenlänge versetzt nach vorne aufgestellt.

Fehlstarter / Frühstarter werden wie in den Serienläufen in Verursacherreihenfolge als letztankommend gewertet!

Die Siegerehrung für den „Kuhlenbeck Cup“ erfolgt direkt im Anschluss an das Rennen und beendet den Rennsamstag.



3.2 Technische Bestimmungen für alle Klassen

3.2.1 Abgasanlage

Ein Vorschalldämpfer ist Pflicht. Die Abgasanlage darf aber nicht durch den Fahrgastraum führen.

3.2.2 Bremsanlage

Die Bremsen müssen voll funktionsfähig sein. Es werden nur Fahrzeuge mit einer auf alle Räder wirkende Bremse zugelassen.

3.2.3 Türen und Hauben

Die Fahrertür muss vorhanden und zu öffnen sein. Aus Gewichtsgründen darf das Innenleben der Türen erleichtert werden, die Außenhaut muss erhalten bleiben. Der Beifahrertürausschnitt kann alternativ auch mit Blech verkleidet werden (maximal bis Höhe Fensterausschnitt, mindestens aber bis Höhe Zierleiste / Radlaufoberkante).

Ein schneller und gefahrloser Ein- und Ausstieg muss gewährleistet sein. Die hinteren Türen dürfen auch zugeschweißt werden.

An allen zu öffnenden Türen ist eine zusätzliche Gummisicherung anzubringen. Die Türen müssen sowohl vom Fahrer, wie auch von einem Streckenposten ohne Hilfsmittel zu öffnen sein.

Eine Motorhaube muss vorhanden sein. Sie muss aus festem nicht brennbarem Material bestehen und den Motorraum vollständig abdecken.

Die Hauben müssen mit jeweils zwei Haubenhaltern ausgerüstet werden, um das Aufspringen der Hauben während der Fahrt zu verhindern. Das serienmäßig verbaute Haubenschloss muss ausgebaut werden. Die Haube muss ohne Hilfsmittel geöffnet werden können!

Eine Heckklappe darf vorhanden sein, wird aber nicht vorgeschrieben.

3.2.4 Scheiben, Schiebedächer, Glas und Plastikteile, etc.

Die Windschutzscheibe und die Seitenscheibe Fahrerseite muss durch ein Metallgitter mit einer max. Maschenweite von 25 mm x 25 mm ersetzt werden. Das Beibehalten der Windschutzscheibe ist alternativlos unzulässig.

Die Seitenscheibe darf alternativ auch durch ein reißfestes Gewebenetz ersetzt werden. Alle weiteren Scheiben müssen entfernt werden, oder dürfen durch Kunststoffscheiben ersetzt werden.

Schiebedächer müssen durch verschrauben oder schweißen fest verschlossen werden.

Glasdächer müssen durch ein Blech ersetzt werden.

Zierleisten, Radhausverkleidungen, Zusatzscheinwerfer, Blinker sowie alle Glas und Plastikteile die das Renngeländer verunreinigen könnten müssen entfernt werden.

3.2.5 Stoßstangen

Jeglicher Rammschutz, innen und außen an Fahrzeugfront und Fahrzeugheck muss entfernt werden. Nur originale Blechteile und handelsübliche Serienstoßstangen (freie Modellwahl aus dem Bereich der jeweiligen PKW-Klasse, also keine SUV oder LKW Stoßstangen am Golf) sind erlaubt. Jeweils vorne und hinten ein zusätzliches Verstärkungsrohr mit max. 20mm Durchmesser und max. 2mm Wandstärke (Enden offen lassen zur Kontrolle), welches zwischen Stoßstange und Karosse angebracht sein muss, ist erlaubt. Weitere Verstärkungsbleche und Karosserieverstärkungen sind nicht erlaubt.

Anhängerkupplungen und die dazu gehörenden Anbauteile (Halterungen) müssen komplett entfernt werden.

3.2.6 Beleuchtungsanlagen

Außer den hier beschriebenen Leuchten müssen alle serienmäßigen und alle zusätzlichen Beleuchtungsanlagen entfernt werden.

Unterhalb der Dachkante am Heck des Fahrzeuges müssen 2 Nebelschlussleuchten mit je min. 21 Watt gut sichtbar angebracht werden.

Eine ist als Bremsleuchte zu montieren und die andere als Dauerlicht bzw. Staublicht zu schalten mit einem separaten Stromkreis (Dauerplus! - nicht Zündstrom).

Alternativ zu vorgenannten Leuchten sind auch klar erkennbare rote LED-Leuchten erlaubt. Diese müssen mit mindestens 60 Dioden auf einer Fläche von mindestens 50 cm² bestückt sein.

Bremsleuchte und Dauerleuchte/Staubleuchte müssen so angebracht sein, dass sie von nachfolgenden Fahrern in normaler Sitzposition gesehen werden können.

3.2.7 Batterie

Der Pluspol der Batterie muss mit scheuerfestem Material abgedeckt werden. Die Batterie ist mit einem Bügel oder einem Ratschen-Gurt fest an der Karosse zu sichern. Batterien im Innenraum müssen komplett abgedeckt sein.

3.2.8 Rückspiegel

Es muss mindestens ein funktionstüchtiger Rückspiegel angebracht sein.

3.2.9 Reifen und Räder

Felgen und Reifen sind freigestellt. Schneeketten sind verboten.

3.2.10 Schmutzfänger

Bei Fahrzeugen mit Heckantrieb oder Allradantrieb ist das Anbringen eines Schmutzfängers hinter jedem angetriebenen Rad der Hinterachse vorgeschrieben.

- Die Schmutzfänger müssen aus einem elastischen und haltbaren Material bestehen. Bei Verwendung von flexiblem Hartkunststoff ist eine Mindeststärke von 3 mm vorgeschrieben. Bei Verwendung von Gummimaterial ist eine Mindeststärke von 8 mm vorgeschrieben.
- Der Abstand der Schmutzfänger vom Boden, gemessen bei gerade stehendem Fahrzeug, darf nicht mehr als 5 cm betragen.
- Die Schmutzfänger müssen mindestens die gesamte Radbreite (nicht nur Laufflächenbreite) abdecken, ihre Mindestbreite ist Reifenbreite plus 5 cm. Position Aussenkante Schmutzfänger = Aussenseite der Radflanke.
- Die Schmutzfänger dürfen gegen Umschlagen (möglich beim Rückwärtsfahren) mit einer Kette gesichert werden (siehe Skizze).
- Die Position der Schmutzfänger darf nicht weiter als 30 cm von Reifen entfernt sein.
- Sofern der Schmutzfänger eine Mindestbreite von 40cm aufweist ist alternativ auch ein Anbringen am Fahrzeugheck (Heckblech oder Stoßstange) zulässig.
- Die flexible Länge der Schmutzfänger darf maximal vom Boden bis zur Radmitte reichen. Liegt der Befestigungspunkt des Schmutzfängers oberhalb der Radmitte muss dieser Teil von Radmitte nach oben bis zum Befestigungspunkt mit einem unflexiblem Material (z.B. Flacheisen) versteift werden. (siehe Skizze)
- Bei Betrachtung des Fahrzeugs von hinten, müssen die Schmutzfänger die Reifen optisch komplett verdecken. Das heißt, das Reifenprofil darf dann von hinten nicht zu sehen sein.

Die Schmutzfänger müssen genügend Widerstand gegen den aufprallenden Schmutz leisten. Zu flexibles Material wie z.B. Teppichboden oder Fahrzeugfußmatten sind ungeeignet und daher nicht zulässig.

Gummimaterial nach Art von Antirutschmatten aus verpresstem Gummigranulat hat sich als nicht haltbar erwiesen und ist daher nicht zulässig.

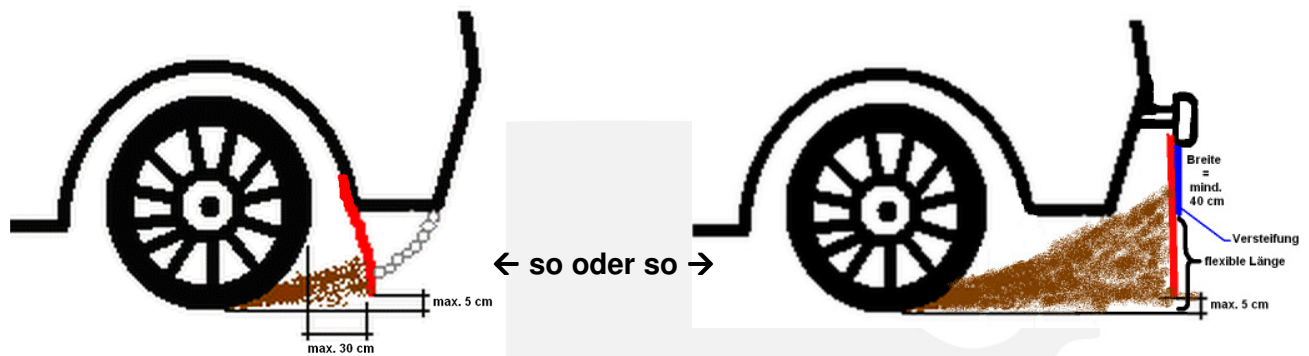
Möglicherweise könnte aus einer zerschnittenen Reifenkarkasse / Reifendrahtgummigewebe mit geringen Kosten ein stabiler Schmutzfänger gebaut werden. Es bestehen jedoch dazu keinerlei Erfahrungen.

Die Schmutzfänger müssen haltbar und dauerhaft am Fahrzeug befestigt sein, so daß sie den Belastungen vieler Rennen / Läufe standhalten. Die Montage mit Nieten oder Spaxschrauben hat sich als nicht haltbar erwiesen und ist daher nicht zulässig.

Jeder Fahrer hat eigenverantwortlich für den einwandfreien und funktionsfähigen Zustand seiner Schmutzfänger Sorge zu tragen.

Der ordnungsgemäße Zustand der Schmutzfänger wird bei jedem Fahrzeug am Vorstart von den Startern/Rennhelfern kontrolliert. **Ohne Schmutzfänger wird der Rennstart ggf. für das jeweilige Fahrzeug untersagt.**

Bei übermäßigem Schmutzflug von den Hinterrädern behält sich die Rennleitung / der Rennkommissar frei, das Fahrzeug aus dem Rennen zu nehmen bzw. zu disqualifizieren.



3.2.11 Fahrwerk / Federn, Stoßdämpfer

Die Wahl der Federn und Stoßdämpfer ist freigestellt

3.2.12 Ölwanenschutz

Eine metallische Schutzplatte aus Stahl oder Alu unter der Ölwanne ist vorgeschrieben. Die Schutzplatte muss die gesamte Ölwanne vollständig von der Unterseite schützen. Das verwendete Stahlblech muss mind. eine Materialstärke von 1,5 mm haben. Das verwendete Alublech muss mind. eine Materialstärke von 3 mm haben.

3.2.13 Kühler und Kühlwasserleitungen

Der Einbau des Motorkühlers ist freigestellt, darf sich aber nicht im Fahrgastraum befinden! Falls Kühlwasserleitungen durch den Fahrgastraum verlaufen, müssen sie sich auf der Beifahrerseite befinden, dürfen innerhalb des Fahrgastraumes keine Unterbrechungen haben und müssen doppelwandig sein bzw. in einem separaten Kanal verlaufen. Alle Kühlwasserleitungen innerhalb des Fahrgastraumes müssen sich komplett unterhalb einer Höhe von max. 20 cm über der Türschwelleroberfläche befinden.

Auch Schläuche/Leitungen, die nahe des Fahrerraumes verlaufen, (z.B. im Bereich zwischen Fahrer und Motor) müssen gegen ausspritzendes, heißes Motorwasser/Wasserdampf abgeschottet bzw. gesichert werden; so dass kein heißes Motorwasser beim Platzen oder Lösen eines Schlauches zum Fahrer durchdringen kann.

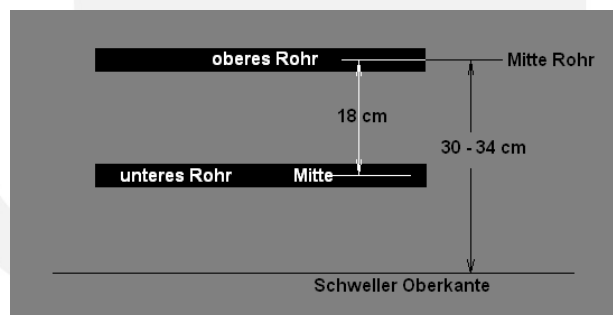
Außen liegende Schläuche und Ausgleichsbehälter sind mit einem Spritzschutz zu verkleiden um Zuschauer nach dem Rennen bei der Durchfahrt im Fahrerlager zu schützen.

Der Eingau einer elektrischen Zusatzwasserpumpe ist erlaubt.

3.2.14 Überrollbügel / Überrollkäfig

Ein Überrollkäfig, der die folgend beschriebenen Bedingungen erfüllt, ist zwingend vorgeschrieben (siehe Skizzen in den Bildern 1 bis 4):

- Der Überrollkäfig muss entsprechend der **Bauweise** in Bild 1, 2, 3, 4 gebaut sein. Gezeigt ist die Bauweise eines Überrollkäfigs für ein „Linkslenker-Fahrzeug“ (Fahrerposition links in Fahrtrichtung). Für die Übertragung in ein englisches / „Rechtslenker-Fahrzeug“ (entsprechend Fahrerposition rechts in Fahrtrichtung), muss die Bauweise spiegelbildlich ausgeführt werden. Für beide Fahrzeugvarianten gilt: Der obere Ansatzpunkt der vorgeschriebenen Diagonalverstrebung, sowie der beschriebene doppelte und versteifte Flankenschutz/Seitenaufprallschutz muss an jener Fahrzeugseite liegen, an der sich die Sitzposition des Fahrers befindet.
- Der Überrollkäfig muss quer zur Fahrzeugachse mindestens eine **Diagonalverstrebung** haben, (Strebe ① oder ② in Bild 2 und 3). Der Einsatz von mehreren Diagonalverstrebungen oder Kreuzen wird empfohlen.
- Die Höhe der oberen Querbügel muss weitestmöglich unter dem Dach verlaufen, so daß dieser höher liegt, als die Oberseite des Fahrerhelms. Der freie Abstand zwischen Bügelrohr und Dach darf nicht größer sein als 8 cm.
- An der Fahrerseite ist ein **doppelter Flankenschutz/Seitenaufprallschutz** vorgeschrieben, siehe Streben ③ in Bild 1 bis 4. Die beiden Flankenschutzrohre sind auf den folgend beschriebenen Höhen zu positionieren:
 1. Das obere Rohr (senkrecht gemessen von Oberkante Schweller bis Mitte oberes Rohr) auf einer **Höhe von 30 bis 34 cm**.
 2. Das untere Rohr mit einem **Abstand von 18 cm** unter das obere Rohr (senkrecht gemessen von Mitte oberes Rohr zu Mitte unteres Rohr)



Beide Flankenschutzrohre müssen möglichst weit nach außen, bis vor das äußere Türblech der Fahrtür geführt werden, vergleiche Bild 2.

Das untere und obere Flankenschutzrohr muss wie in Bild 1 dargestellt mit drei senkrechten **Verbindungsrohren** versteift werden, Streben ④ .

Unter der mittleren dieser drei Streben muss eine Verbindung bis auf/an die Innenseite des Schwellers mit Fuß-/Anschlussplatte geführt werden, Strebe ⑤ .

- Rohrverbindungen an „Ecken“, die nicht in einem Stück durch Rohrbiegen hergestellt sind, also auf Gehrung verschweißt sind oder mit Bögen verschweißt sind, müssen durch zusätzlich **verschweißte Halbschalen** verstärkt werden, wie als Beispiel in Bild 5 dargestellt.

- Hinter dem Fahrersitz muss vom oberen Anschlusspunkt des doppelten Flankenschutzes, eine **diagonale Absteifung** mit Fußplatte bis in die innenliegende Kehle des Mitteltunnels geführt werden, Strebe ⑥ in Bild 3.
- An der „Beifahrerseite“ ist ein einfacher Flankenschutz auf einer Höhe im Bereich von 18 bis 28 cm über der Schwellerkante erforderlich, Strebe ⑦ in Bild 1.
- Eine **Versteifungsstrebe** vom Fußpunkt der **A-Säule** / Fußplatte Überrollkäfig bis zum oberen Knickpunkt unter dem Dach, wie in Bild 1 und 4 gezeigt, Strebe ⑧, ist auf der Fahrerseite und auf der Beifahrerseite empfohlen.
- Eine gerade **Querverstrebung** in Höhe es **Armaturenrägern** bzw. knapp über dem Armaturenräger (sofern noch vorhanden) ist vorgeschrieben, Strebe ⑨ in Bild 3 und 4.
- Die **Rohrabmessungen** des zu verwendenden Rundrohres (Rohrdurchmesser x Wandstärke) müssen mind. 40 x 2 mm oder 38 x 2,5mm betragen. Als Rohrmaterial ist Stahl vorgeschrieben. Empfohlen wird nahtlos kaltgezogener, unlegierter Kohlenstoffstahl mit max. 0,3 % Kohlenstoffgehalt und einer Mindestzugfestigkeit von 350N/mm².
Alle Rohrverbindungen müssen umlaufend komplett verschweißt sein.
- An allen Fußpunkten des Überrollkäfigs müssen **Verstärkungsplatten** zwischen Käfigfuß und Karosse verbaut sein. Diese müssen eine Größe von 100 x 100 x 2 mm haben. Bei Verschraubung der Platten mit dem Karosserieblech müssen je Platte 4 Schrauben+Muttern M8 oder größer mit einer Festigkeitsklasse von 8.8 oder höher verwendet werden, sowie von der Unterseite Gegenplatten gleicher Größe und Dicke verwendet werden.

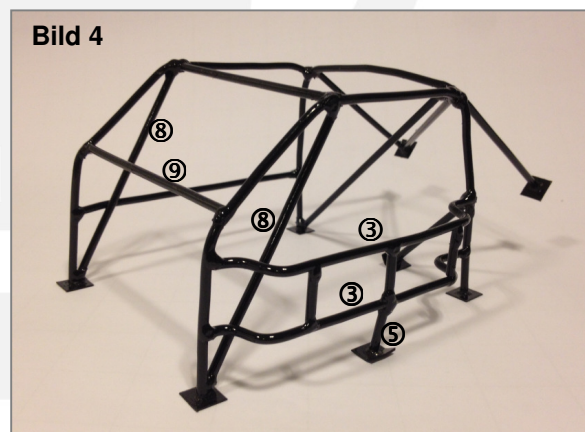
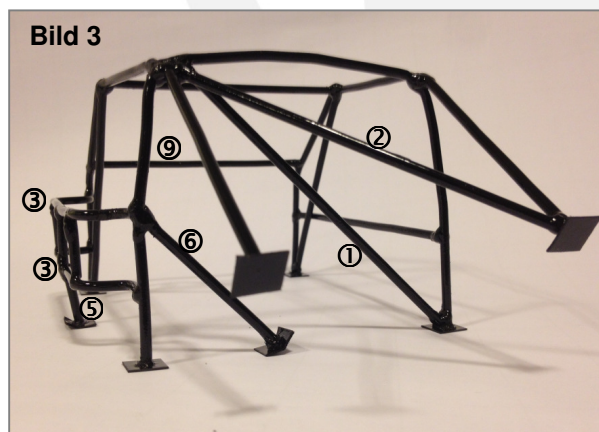
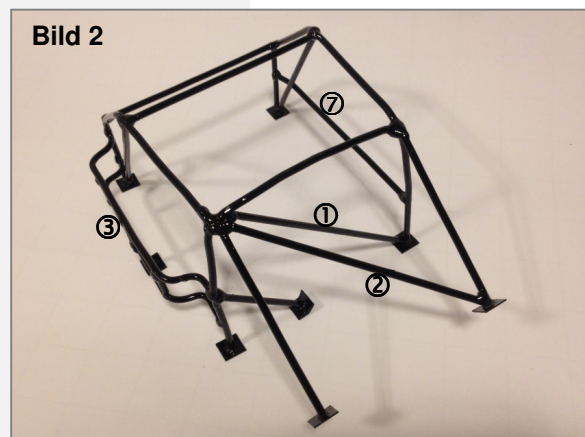
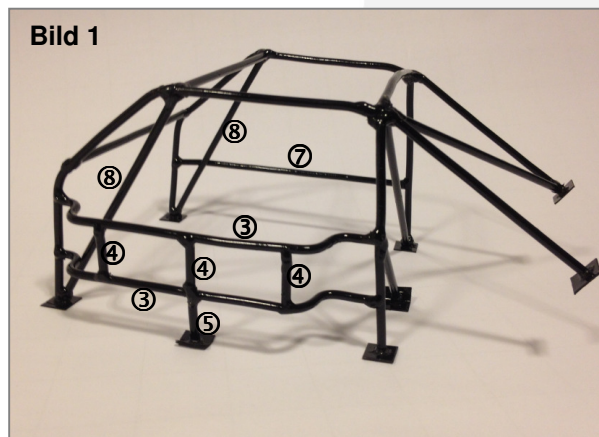




Bild 5

3.2.15 Fahrersitz

Der Fahrersitz muss fest montiert sein, eine funktionstüchtige Kopfstütze muss ebenfalls vorhanden sein. Die Sitzfläche und die Rückenlehne des Fahrersitzes dürfen nicht ausgeschlagen sein und dürfen nicht wackeln.

3.2.16 Sicherheitsgurt / Helm

Der Helm muss der ECE-Norm oder einem höherwertigeren Sicherheitsstandard entsprechen und muss mit einem Visier oder einer Crossbrille ausgerüstet sein.

Ein feststehender Hosenträgergurt (kein Automatikgurt!) ist vorgeschrieben. Er ist an mindestens drei separaten Punkten zu befestigen, die sich aber nicht am Sitz befinden dürfen. Gurtsysteme mit höherer Sicherheit wie 4-, 5- oder 6 Punktgurte sind zulässig.

3.2.17 Tankanlage

Die Tankanlage darf sich nicht im Fahrgastraum befinden und darf nicht zwischen A- und B-Säule platziert sein.

Die Tankanlage muss für den Fall eines Überschlages gegen auslaufenden Kraftstoff gesichert sein (Tank und Leitungen), so dass in keinem Fall Kraftstoff zum Fahrer vordringen kann.

3.2.18 Kraftstoffe

Es dürfen nur Diesel- oder Ottokraftstoffe oder ggf. Zweitaktkraftstoffe verwendet werden, die an öffentlichen Tankstellen erhältlich sind. Andere als die hier genannten Kraftstoffe, insbesondere alkoholische Kraftstoffe sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

3.2.19 Startnummer

Die Startnummer ist gut sichtbar auf dem Dach zu verschrauben.

Die Ziffern der Startnummern müssen schwarz auf einem weißen Hintergrund sein. Die Zahlenausführung muss sein: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0. Die Startnummern sind auf einem in Längsachse orientierten Dachschild beidseitig anzubringen, sowie auf der Windschutzscheibe oder auf der Motorhaube, so dass der Vorstarter die Startnummer gut lesen kann.

Die Mindesthöhe der Ziffern muss 12 cm betragen bei einer Strichbreite von mindestens 3 cm. Die Größe des Schildes sollte eine Größe von 30x20 cm (Breite x Höhe) haben

3.2.20 Luftfilter

Die Wahl und Position des Luftfilters ist freigestellt.

3.2.21 Sonstiges

Jedes Fahrzeug muss über einen stabil befestigten und Rot lackierten Abschleppring verfügen, der nicht über die Stoßstangen überstehen darf. Dieser Ring muss einen Innendurchmesser von 100mm haben. Alternativ kann auch eine entsprechende Kettenschlaufe montiert sein.

Aus Sicherheitsgründen ist Folgendes zu beachten:

Scharfe Kanten und Spitzen an beliebiger Stelle des Fahrzeuges sind nicht zulässig.

Das Mitnehmen jeglicher Art von Gegenständen wie z.B. Steinen, etc. ist nicht erlaubt.

Das Mitführen von Trockeneis im oder am Fahrzeug ist nicht erlaubt.

3.2.22 Definitionen

Fahrgastraum: Der Fahrgastraum ist der Raum in dem sich der Fahrersitz befindet.

